

27
23

Amtsblatt

Donnerstag,
6. Juli 2023

Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 30. Juni 2023	978
Kantonsratsbeschluss über den Rahmenkredit 2024–2027 für die Programmvereinbarung mit dem Bund im Integrationsbereich	980

Regierungsrat und Staatskanzlei

Ausführungsbestimmungen über die Stützpunktaufgaben der Feuerwehren der Gemeinden Sarnen und Engelberg. Nachtrag	981
Regierungsrat. Departementsverteilung	982

Gesetzessammlung

Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen. Nachführung Anhang. Publikation durch Verweis	983
Geschäftsordnung des Kantonsrats. Nachtrag	983
Gesetz über den Datenschutz. Nachtrag. Referendumsvorlage	985

Departemente

Berufs- und Weiterbildung	998
Sanierung und Erweiterung Psychiatrie Obwalden, Sarnen:	
Ausschreibung BKP 212 Montagebau in Beton (Fassadenelemente)	1004
Ausschreibung BKP 221.0 Fenster in Holz	1006
Baugesuche und Sonderbewilligungen	1008

Gerichte

Verschiedene

Handelsregister	1012
Eigentumsübertragungen (im Internet nicht veröffentlicht)	1021



Kanton
Obwalden

Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 30. Juni 2023

Vorsitz: Zur Eröffnung die abtretende Kantonsratspräsidentin Regula Gerig-Bucher, Alpnach, nachher der neue Kantonsratspräsident Dominik Rohrer, Sachseln.

Anwesend: 53 Mitglieder. Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Annemarie Schnider, Sachseln, und Reto Wallimann, Alpnach, ganzer Tag.

Ort und Zeit: Rathaus Sarnen, 8.45 bis 11.50 Uhr.

Wahlerwahrung und Vereidigung

Die Wahl des folgenden Neumitglieds des Kantonsrats wird erwahrt: Yvette Windlin-Wettstein, Kerns. Das neue Mitglied leistet den Amtseid.

Wahlen

Es werden folgende Wahlen getroffen:

Ratsleitung des Kantonsrats für das Amtsjahr 2023/2024

Ratspräsident Dominik Rohrer, Sachseln; Vizepräsident Andreas Gasser, Lungern; Stimmzählende Hubert Schumacher, Sarnen; Daniel Blättler, Kerns; sowie Ambros Albert, Giswil.

Landammann für das Amtsjahr 2023/2024

Josef Hess, Vorsteher des Bau- und Raumentwicklungsdepartements

Landstatthalter für das Amtsjahr 2023/2024

Christian Schäli, Vorsteher des Bildungs- und Kulturdepartements

Gesetzgebung

Nachtrag zum Datenschutzgesetz. Ergebnis erste Lesung Kantonsrat vom 25. Mai 2023. Auf Antrag der Präsidentin der Rechtspflegekommission (RPK) Veronika Wagner-Hersche, Kerns, stimmt der Rat mit 51 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen dem Nachtrag zum Datenschutzgesetz zu.

Nachtrag Geschäftsordnung des Kantonsrats. Botschaft und Vorlage der Ratsleitung vom 26. Mai 2023. Auf Antrag des Berichterstatters der Ratsleitung Vizepräsident Andreas Gasser, Lungern, stimmt der Rat nach einmaliger Lesung mit 48 zu 3 Stimmen (keine Enthaltungen) dem Nachtrag zur Geschäftsordnung des Kantonsrats zu.

Nachtrag Gesetz über die Entlöhnung und Entschädigung von Behörden und Kommissionen (Behördengesetz). Botschaft und Vorlage der Ratsleitung

vom 26. Mai 2023. Auf Antrag des Berichterstatters der Ratsleitung Vizepräsident Andreas Gasser, Lungern, führt der Rat die erste Lesung durch.

Verwaltungsgeschäfte

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2022 des Informatikleistungszentrums (ILZ) Obwalden/Nidwalden. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom 29. Mai 2023. Vom Bericht wird auf Antrag des Referenten der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission, Marco de Col, Kerns, mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme (eine Enthaltung) Kenntnis genommen.

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2022 des Laboratoriums der Urkantone. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom 14. April 2023. Vom Bericht wird auf Antrag des Referenten der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission, Peter Abächerli, Giswil, mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen Kenntnis genommen.

Rahmenkredit für das kantonale Integrationsprogramm 2024 bis 2027. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 25. April 2023. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Benno Dillier, Alpnach, bewilligt der Kantonsrat mit 38 zu 13 Stimmen ohne Enthaltungen für die Umsetzung der Programmvereinbarung mit dem Bund im Integrationsbereich (Kantonales Integrationsprogramm KIP 3) in den Jahren 2024–2027 einen Rahmenkredit von insgesamt Fr. 342 086.–.

Als neue Vorstösse werden eingereicht:

Interpellation betreffend Arbeit muss sich lohnen auch im Asylbereich von Kantonsrätin Regula Gerig-Bucher und Kantonsrat Martin Hug, beide Alpnach, und Mitunterzeichnenden.

Interpellation betreffend regierungsrätliche Energiepolitik gegen den Willen des Stimmvolks? von Kantonsrat Peter Seiler, Sarnen, und Kantonsrat Gregor Rohrer, Sachseln, und Mitunterzeichnenden.

Sarnen, 30. Juni 2023

Ratssekretariat des Kantonsrats

Kantonsratsbeschluss über den Rahmenkredit 2024 bis 2027 für die Programmvereinbarung mit dem Bund im Integrationsbereich (Kantonales Integrationsprogramm KIP 3)

vom 30. Juni 2023

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,
gestützt auf Artikel 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹,
Artikel 20a des Staatsverwaltungsgesetzes vom 8. Juni 1997², Artikel 37
Absatz 3 und 38 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010³,

nach Kenntnisnahme des Berichts des Regierungsrats vom 25. April 2023,

beschliesst:

1. Für die Umsetzung der Programmvereinbarung mit dem Bund im Integrationsbereich (Kantonales Integrationsprogramm KIP 3) in den Jahren 2024 – 2027 wird zulasten der Erfolgsrechnung ein Rahmenkredit von insgesamt Fr. 342 086.– bewilligt.
2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Bund und die Einwohnergemeinden ebenfalls die entsprechenden Beiträge leisten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 30. Juni 2023

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Dominik Rohrer
Der Ratssekretär: Beat Hug

¹ GDB 101

² GDB 130.1

³ GDB 610.1

Ausführungsbestimmungen über die Stützpunktaufgaben der Feuerwehren der Gemeinden Sarnen und Engelberg

Nachtrag vom 27. Juni 2023

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 546.112 (Ausführungsbestimmungen über die Stützpunktaufgaben der Feuerwehren der Gemeinden Sarnen und Engelberg vom 5. Dezember 2017) (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

Art. 9 Abs. 1

¹ Die Personal- und Betriebskosten werden wie folgt entschädigt (Beträge in Fr.):

- c. *(geändert)* Pauschalentschädigung für Garagierung der Fahrzeuge/
Geräte pro Jahr 73 100.–
- d. *(geändert)* Pauschalentschädigung für Administration pro Jahr 3 600.–
- e. *(geändert)* Pauschalentschädigung für Materialverwalter pro
Jahr 26 200.–
- f. *(neu)* Pauschalentschädigung für Feuerwehrkommandant pro
Jahr 16 200.–

Art. 10 Abs. 1

¹ Die Personal- und Betriebskosten werden wie folgt entschädigt (Beträge in Fr.):

- c. *(geändert)* Pauschalentschädigung für Garagierung der Fahrzeuge/
Geräte pro Jahr 7 600.–
- d. *(geändert)* Pauschalentschädigung für Administration pro Jahr 300.–
- e. *(geändert)* Pauschalentschädigung für Materialverwalter pro Jahr
1 200.–
- f. *(neu)* Pauschalentschädigung für Feuerwehrkommandant pro
Jahr 700.–

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Nachtrag tritt rückwirkend am 1. Januar 2023 in Kraft.

Sarnen, 27. Juni 2023

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Christoph Amstad
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Regierungsrat. Departementsverteilung.

Für das Amtsjahr 2023/2024 wird gestützt auf Art. 8 der Organisationsverordnung (OV; GDB 133.11) die nachstehende Departementsverteilung bestätigt:

Finanzdepartement

Vorsteherin: Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler
Stellvertreter: Regierungsrat Daniel Wyler

Sicherheits- und Sozialdepartement

Vorsteher: Regierungsrat Christoph Amstad
Stellvertreter: Landstatthalter Christian Schälli

Volkswirtschaftsdepartement

Vorsteher: Regierungsrat Daniel Wyler
Stellvertreter: Regierungsrat Christoph Amstad

Bildungs- und Kulturdepartement

Vorsteher: Landstatthalter Christian Schälli
Stellvertreter: Landammann Josef Hess

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Vorsteher: Landammann Josef Hess
Stellvertreterin: Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler

Sarnen, 4. Juli 2023

Staatskanzlei

Gesetzessammlung

Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen. Nachführung Anhang. Publikation durch Verweis

In der elektronischen Gesetzesdatenbank (www.ow.ch → Gesetzessammlung) werden gemäss Art. 11 des Publikationsgesetzes die vom Interkantonalen Organ für das öffentliche Beschaffungswesen am 20. Dezember 2021 mitgeteilten Anpassungen im Anhang 1 der Vereinbarung nachgeführt. Gemeinden und Bezirke werden aufgrund von Art. 2 Abs. 1 des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens (SR 0.172.052.68) nun bei Buchstabe a aufgeführt. Inhaltlich ändert sich damit nichts.

Sarnen, 30. Juni 2023

Staatskanzlei

Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR)

Nachtrag vom 30. Juni 2023

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 132.11 (Geschäftsordnung des Kantonsrats [GO KR] vom 21. April 2005) (Stand 1. Juli 2012) wird wie folgt geändert:

Art. 8 Abs. 1 (geändert)

¹ Mindestens zehn Tage vor der Sitzung werden Ort und Zeit sowie Verhandlungsgegenstände im Amtsblatt veröffentlicht und die Einladung den Ratsmitgliedern zusammen mit den Verhandlungsunterlagen zugestellt.

Art. 18 Abs. 1

¹ Das Kantonsratsprotokoll enthält:

- d. (*geändert*) die Ergebnisse der Abstimmungen und gefassten Entschiede des Rats, mit Angabe der Namen und des einzelnen Stimmverhaltens bei elektronischen Abstimmungen und bei Abstimmungen unter Namensaufruf.

Art. 44 Abs. 1 (geändert), Abs. 1a (neu), Abs. 2 (geändert), Abs. 2a (neu), Abs. 4 (geändert)

¹ Die Stimmabgabe erfolgt in der Regel elektronisch. Ist das elektronische Abstimmungssystem nicht verfügbar, erfolgt die Stimmabgabe durch Handaufheben.

^{1a} Der Rat kann mit einfachem Mehr die Stimmabgabe durch Handaufheben oder geheimer schriftlicher Abstimmung beschliessen.

² Ist das Ergebnis bei der Stimmabgabe durch Handaufheben offenkundig, so kann auf die Ermittlung der Stimmenzahlen verzichtet werden, wenn nicht ein Ratsmitglied die Zählung verlangt.

^{3a} Bei der Zählung der Stimmen werden das Mehr, das Gegenmehr und auch die Enthaltungen bekannt gegeben. Bei Schlussabstimmungen findet immer eine Zählung statt.

⁴ Ein Drittel der anwesenden Ratsmitglieder kann verlangen, dass eine Abstimmung unter Namensaufruf durchgeführt wird.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Nachtrag tritt am 1. August 2023 in Kraft.

Sarnen, 30. Juni 2023

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Dominik Rohrer
Der Ratssekretär: Beat Hug

Referendumsvorlage

Gesetz über den Datenschutz (Datenschutzgesetz, kDSG)

Nachtrag vom 30. Juni 2023

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 137.1 (Gesetz über den Datenschutz [Datenschutzgesetz, kDSG] vom 25. Januar 2008) (Stand 1. November 2008) wird wie folgt geändert:

Ingress (geändert)

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 60 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹⁾,

beschliesst:

Art. 1 Abs. 1 (geändert), Abs. 3, Abs. 5 (neu)

¹ Dieses Gesetz regelt das Bearbeiten von Daten natürlicher Personen durch öffentliche Organe.

³ Das Gesetz ist nicht anwendbar auf:

- b. *Aufgehoben*
- c. *Aufgehoben*
- d. *Aufgehoben*

⁵ In Verfahren der Zivil-, Straf- und Verwaltungsrechtspflege richten sich die Rechte und Ansprüche der betroffenen Personen nach dem anwendbaren Verfahrensrecht. Auf das erstinstanzliche Verwaltungsverfahren sind die Bestimmungen dieses Gesetzes anwendbar.

¹⁾ GDB 101.0

Art. 2 Abs. 1 (geändert), Abs. 3 (neu), Abs. 4 (neu)

¹ Soweit dieses Gesetz keine abweichenden Vorschriften enthält, gelten sinn-gemäss die Vorschriften des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG)²⁾.

³ Das öffentliche Organ muss den Nachweis erbringen können, dass es die Datenschutzbestimmungen einhält.

⁴ Die Straf- und Strafvollzugsorgane gemäss Art. 3 Ziff. 7 der Richtlinie (EU) 2016/680³⁾ benachrichtigen die Behörde, von der die Personendaten stam-men, sowie die Empfängerinnen und Empfänger, denen die Personendaten bekannt gegeben wurden, über getroffene Berichtigungsmassnahmen, so-weit dies mit verhältnismässigem Aufwand möglich ist.

Art. 3 Abs. 3 (aufgehoben)

³ *Aufgehoben*

Art. 4 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu), Abs. 3 (neu)

Vorabkonsultation (Überschrift geändert)

¹ Ergibt eine Datenschutz-Folgenabschätzung der Straf- und Strafvollzugsorgane gemäss Art. 3 Ziff. 7 der Richtlinie (EU) 2016/680, dass die geplante Bearbeitung von Personendaten trotz den vorgesehenen Massnahmen hohe Risiken für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person zur Folge hat, holt das planende Organ vorgängig die Stellungnahme der beauftragten Person für Datenschutz ein.

² Die beauftragte Person für Datenschutz teilt dem planenden Organ inner-halb von zwei Monaten ihre Einwände gegen die geplante Bearbeitung mit. Diese Frist kann um einen Monat verlängert werden, wenn es sich um eine komplexe Datenbearbeitung handelt.

³ Die beauftragte Person für Datenschutz kann die Datenbearbeitungsvor-gänge bezeichnen, die ihr vorzulegen sind.

²⁾ SR 235.1

³⁾ Richtlinie (EU) 2016/680 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenver-kehr und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI des Rates, Fassung ge-mäss ABl. L 119 vom 4. Mai 2016, S. 89.

Art. 5 Abs. 1 (geändert), *Abs. 2* (aufgehoben), *Abs. 3* (aufgehoben)
Verzeichnis der Datenbearbeitungstätigkeiten (Überschrift geändert)

¹ Die Straf- und Strafvollzugsorgane gemäss Art. 3 Ziff. 7 der Richtlinie (EU) 2016/680 führen die notwendigen Verzeichnisse ihrer Datenbearbeitungstätigkeiten und stellen diese Verzeichnisse auf Anfrage der beauftragten Person für Datenschutz zur Verfügung.

² *Aufgehoben*

³ *Aufgehoben*

Art. 5a (neu)

Beratende Person für Datenschutz

¹ Die Straf- und Strafvollzugsorgane gemäss Art. 3 Ziff. 7 der Richtlinie (EU) 2016/680 bezeichnen innerhalb ihrer Organisationseinheit eine für den Datenschutz zuständige Person (beratende Person für Datenschutz). Die Zuständigkeit erfasst nicht die justizielle Tätigkeit der Gerichte und der anderen unabhängigen Straforgane.

² Der Regierungsrat und das Obergericht können für mehrere Organisationseinheiten eine gemeinsame Person bezeichnen.

³ Die beratende Person für Datenschutz nimmt auch die Datenschutz-Folgenabschätzung vor.

Art. 6 Abs. 1a (neu), *Abs. 2* (geändert)

^{1a} Die Straf- und Strafvollzugsorgane gemäss Art. 3 Ziff. 7 der Richtlinie (EU) 2016/680 legen für alle Personendaten Fristen für die Aufbewahrung oder für die Beurteilung fest, ob die Daten zur Aufgabenerfüllung noch benötigt oder dem Staatsarchiv angeboten werden.

² Die öffentlichen Organe vernichten die vom Staatsarchiv als nicht archivwürdig bezeichneten Personendaten, ausser wenn diese:

Aufzählung unverändert.

Titel nach Art. 6 (neu)

2a. Besondere Datenschutzbestimmungen

Art. 7 Abs. 1

¹ Öffentlich zugängliche Orte dürfen zum Schutz von Personen und Sachen mit technischen Geräten überwacht werden, wenn:

- c. (*geändert*) die beauftragte Person für Datenschutz vorgängig über die Einführung einer Überwachung informiert wurde.

Art. 7a (neu)

Elektronische Informations-, Geschäftsverwaltungs- und Datenablagensysteme

¹ Personendaten und Daten juristischer Personen, einschliesslich besonders schützenswerter Daten, dürfen von öffentlichen Organen in elektronischen Informations-, Geschäftsverwaltungs- und Datenablagensystemen bearbeitet werden, wenn sie dazu dienen:

- a. Geschäfte zu bearbeiten;
- b. Arbeitsabläufe zu organisieren;
- c. festzustellen, ob Daten über eine bestimmte Person bearbeitet werden;
- d. den Zugang zu amtlichen Dokumenten zu erleichtern;
- e. die gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen.

² Anderen öffentlichen Organen oder Dritten darf Zugriff auf Personendaten und Daten juristischer Personen, einschliesslich besonders schützenswerter Daten, gewährt werden, wenn die für die Bekanntgabe erforderliche gesetzliche Grundlage vorhanden ist.

Art. 8 Abs. 2, Abs. 3 (neu), Abs. 4 (neu)

Regierungsrat und Obergericht (Überschrift geändert)

² Er erlässt die zum Vollzug erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Er kann insbesondere folgende Bereiche im Einzelnen regeln:

- a. (*geändert*) Bearbeiten, Beschaffen, Bekanntgabe, Aufbewahrung, besondere Formen der Bearbeitung im Rahmen des Bundesrechts (Art. 2 Abs. 1 dieses Gesetzes);
- c. (*geändert*) Mindestanforderung an die Datensicherheit (Art. 8 DSG);
- d. *Aufgehoben*
- e. (*geändert*) Modalitäten des Auskunftsrechts (Art. 25 bis 29 DSG);
- f. (*geändert*) Anspruch auf Massnahmen (Art. 41 DSG);
- g. (*geändert*) kostenpflichtige Amtshandlungen;
- h. (*neu*) Nachweis des Datenschutzes (Art. 2 Abs. 3 dieses Gesetzes);
- i. (*neu*) Verzeichnis der Datenbearbeitungstätigkeiten (Art. 5 dieses Gesetzes);
- j. (*neu*) beratende Person für Datenschutz (Art. 5a dieses Gesetzes);

- k. *(neu)* Informations-, Geschäftsverwaltungs- und Datenablagensysteme (Art. 7a dieses Gesetzes);
- l. *(neu)* Inhalt und Umfang der Datenschutz-Folgenabschätzung (Art. 22 DSGVO).

³ Das Obergericht erlässt in seinem Aufsichtsbereich die zum Vollzug erforderlichen Reglemente, insbesondere jene für die Straf- und Strafvollzugsorgane gemäss Art. 3 Ziff. 7 der Richtlinie (EU) 2016/680.

⁴ Der Regierungsrat und das Obergericht können die Regelungen für die Straf- und Strafvollzugsorgane gemäss Art. 3 Ziff. 7 der Richtlinie (EU) 2016/680 für weitere öffentliche Organe als anwendbar erklären.

Art. 10 Abs. 1 (aufgehoben), Abs. 2, Abs. 3

¹ *Aufgehoben*

² Die beauftragte Person für Datenschutz:

- b. *(geändert)* berät die öffentlichen Organe und betroffenen Personen in Fragen des Datenschutzes;
- b1. *(neu)* sensibilisiert die öffentlichen Organe für ihre datenschutzrechtlichen Pflichten und die Öffentlichkeit für die Anliegen des Datenschutzes;

³ Die beauftragte Person für Datenschutz erfüllt diese Aufgaben, indem sie insbesondere:

- b. *(geändert)* Stellung nimmt im Rahmen von Vorabkonsultationen;
- c. *(geändert)* Eingaben und Meldungen behandelt, die den Datenschutz betreffen;
- d. *Aufgehoben*
- f. *(geändert)* zuhanden des Kantonsrats einen Rechenschaftsbericht erstellt.

Art. 11a (neu)

d. Ausnahmen von der Aufsicht

¹ Von der Aufsicht der beauftragten Person für Datenschutz sind ausgenommen:

- a. der Kantonsrat;
- b. der Regierungsrat;
- c. die Gerichtsbehörden im Rahmen ihrer rechtsprechenden Tätigkeit;
- d. die Staatsanwaltschaft im Rahmen ihrer Tätigkeit im Strafverfahren;

- e. die übrigen kantonalen und kommunalen öffentlichen Organe im Rahmen ihrer rechtsprechenden Tätigkeit.

Art. 14 Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (geändert), Abs. 5 (geändert)

c. Sachverhaltsabklärung, Massnahmen, Verfügung und Rechtsmittel (Überschrift geändert)

³ Ergibt die Abklärung, dass Datenschutzbestimmungen verletzt werden, so beantragt die beauftragte Person für Datenschutz dem öffentlichen Organ Massnahmen. Die übergeordnete Behörde ist zu orientieren.

⁴ Wird dem Antrag nicht vollumfänglich entsprochen, so kann die beauftragte Person für Datenschutz bei erheblichen Datenschutzverletzungen eine anfechtbare Verfügung erlassen. Gegenüber dem Obergericht und dem Verwaltungsgericht kann keine Verfügung erlassen werden.

⁵ Dem öffentlichen Organ und der beauftragten Person für Datenschutz stehen das Beschwerderecht zu. Das für die Beschwerdeeinreichung zuständige öffentliche Organ bestimmt sich sinngemäss nach Art. 10 Abs. 1 und die anzurufenden Beschwerdeinstanzen nach Art. 10 Abs. 3 des Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip⁴⁾.

II.

1.

Der Erlass GDB 111.2 (Gesetz über den Erwerb und den Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechts [Bürgerrechtsgesetz, BRG] vom 17. Mai 1992) (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

Art. 17b Abs. 1 (geändert)

¹ Die kantonalen und kommunalen Behörden können zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemäss der eidgenössischen und kantonalen Bürgerrechtsgesetzgebung Personendaten bearbeiten, einschliesslich der Daten, welche die Beurteilung der Eignungsvoraussetzungen des Bewerbers erlauben, und der besonders schützenswerten Daten über die religiösen Ansichten, die politischen Tätigkeiten, die Gesundheit, über Massnahmen der sozialen Hilfe und über administrative oder strafrechtliche Verfolgungen und Sanktionen.

⁴⁾ GDB 131.3

Art. 17c Abs. 1 (geändert)

¹ Für die Amtshilfe gilt Art. 45 BüG. Die Behörden, Anstalten und Werke des Kantons und der Gemeinden sind in Einzelfällen auf begründetes und schriftliches Gesuch hin verpflichtet, den mit dem Vollzug dieses Gesetzes betrauten kommunalen und kantonalen Behörden alle Daten bekannt zu geben, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

2.

Der Erlass GDB 113.11 (Verordnung über das Einwohnerregister [Einwohnerregisterverordnung, ERV] vom 4. Dezember 2008) (Stand 1. Januar 2013) wird wie folgt geändert:

Ingress (geändert)

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

in Ausführung des Registerharmonisierungsgesetzes (RHG) vom 23. Juni 2006⁵⁾, von Artikel 4 Absatz 1 und Artikel 12 Absatz 2 des Ausweisgesetzes (AwG) vom 22. Juni 2001⁶⁾, Artikel 59 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) vom 16. Dezember 2005⁷⁾ sowie von Artikel 5 Absatz 1 und Artikel 14 des kantonalen Registerharmonisierungsgesetzes (kRHG) vom 4. Dezember 2008⁸⁾,

gestützt auf Artikel 17 Absatz 2 und Artikel 44 sowie 72 Ziffer 2 und 3 der Kantonsverfassung (KV) vom 19. Mai 1968⁹⁾,

beschliesst:

Art. 2 Abs. 2a (neu)

^{2a} Den Einrichtungen des öffentlichen Rechts gemäss Art. 107 KV¹⁰⁾ sind die notwendigen Grundangaben zur Führung ihrer Bürgerregister bekannt zu geben.

⁵⁾ SR 431.02

⁶⁾ SR 143.1

⁷⁾ SR 142.20

⁸⁾ GDB 131.4

⁹⁾ GDB 101.0

¹⁰⁾ GDB 101.0

Art. 3 Abs. 3 (neu)

Kanton

a. Aufsicht (Überschrift geändert)

³ Das Amt für Justiz ist befugt, die Personendaten, einschliesslich besonders schützenswerter Daten, die es benötigt, um die Aufsicht über die Einwohnerregister für den Regierungsrat wahrzunehmen, zu bearbeiten oder bearbeiten zu lassen. Zur Erfüllung der Aufsichtstätigkeit kann es auf die betreffenden Register, Informationssysteme und Datenbanken zugreifen.

3.

Der Erlass GDB 113.21 (Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sowie zum Asylgesetz [Verordnung zum Ausländerrecht] vom 30. November 2007) (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

Art. 32a Abs. 1 (geändert)

¹ Die kantonalen und kommunalen Behörden können Personendaten, einschliesslich besonders schützenswerter Daten von Ausländerinnen und Ausländern sowie von an Verfahren nach diesem Gesetz beteiligten Dritten, bearbeiten oder bearbeiten lassen, soweit sie diese Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen.

4.

Der Erlass GDB 131.21 (Verordnung über das Staatsarchiv vom 18. Oktober 1996) (Stand 1. Juli 2005) wird wie folgt geändert:

Art. 10 Abs. 1 (geändert)

¹ Archivgut, das nach Personennamen erschlossen ist und besonders schützenswerte Personendaten enthält, unterliegt einer Schutzfrist von 50 Jahren, ausser wenn die betroffene Person einer Einsichtnahme zugestimmt hat.

5.

Der Erlass GDB 131.4 (Gesetz über die Harmonisierung der amtlichen Register [kantonaies Registerharmonisierungsgesetz, kRHG] vom 4. Dezember 2008) (Stand 15. Januar 2009) wird wie folgt geändert:

Art. 4 Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert)

² Die Einwohner- und Bürgergemeinden, die kantonalen Stellen und Dritte, soweit ihnen Staatsaufgaben übertragen sind, haben im Abrufverfahren elektronischen Zugriff auf diejenigen Daten der kantonalen Datenplattform, die zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben notwendig sind.

³ Die Daten der kantonalen Datenplattform stehen den Gemeinden und den kantonalen Behörden unentgeltlich zur Verfügung.

Art. 4a (neu)

Datenzugang für Kirchgemeinden

¹ Die Kirchgemeinden erhalten im Abrufverfahren elektronischen Zugriff auf diejenigen Daten der kantonalen Plattform, die sie zur Erfassung ihrer Mitglieder, zur Führung ihrer Stimmregister oder zur Erfüllung ihrer kirchlichen Aufgaben, wie sie insbesondere in den Kirchgemeindeordnungen umschrieben sind, benötigen. Der Datenzugang erfasst auch besonders schützenswerte Personendaten.

² Die Kirchgemeinden können kirchenrechtlichen Institutionen die Mitglieder-daten zur Erfüllung des kirchlichen Auftrags bekanntgeben. Die kirchenrecht-lichen Institutionen sind verpflichtet, die Vorgaben des Datenschutzgesetz¹¹⁾ zu beachten und insbesondere:

- a. die erhaltenen Daten ausschliesslich zweckgebunden zu verwenden; und
- b. die Datensicherheit mittels geeigneter Datenschutzinfrastruktur sicher-zustellen.

³ Bei Widerhandlungen kann die Datenbekanntgabe an die kirchenrechtli-chen Institutionen verweigert, eingeschränkt oder mit Auflagen versehen wer-den.

Art. 10 Abs. 2 (neu)

² Die mit der Aufsicht über die Register befassten Stellen können diejenigen Daten der kantonalen Datenplattform und der Register, einschliesslich be-sonders schützenswerter Personendaten, bearbeiten oder bearbeiten las-sen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit benötigen.

Art. 13 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (aufgehoben), Abs. 4 (aufgehoben), Abs. 5 (aufgehoben)

¹ Organisationen und Personen im Sinn von Art. 153c Abs. 1 Bst. a Ziff. 4 AHVG¹²⁾ dürfen die AHV-Nummer systematisch verwenden, soweit dies zur Erfüllung ihrer Verwaltungsaufgaben notwendig ist. Der Regierungsrat bestimmt die berechtigten Organisationen und Personen in Ausführungsbestimmungen.

² Die AHV-Nummer darf nur aufgabenbezogen und nach den Bestimmungen des AHVG verwendet und bekannt gegeben werden.

³ *Aufgehoben*

⁴ *Aufgehoben*

⁵ *Aufgehoben*

6.

Der Erlass GDB 510.1 (Polizeigesetz [PolG] vom 11. März 2010) (Stand 1. März 2015) wird wie folgt geändert:

Art. 37 Abs. 2 (geändert)

² Besonders schützenswerte Personendaten kann sie bearbeiten, soweit es zur Verhinderung und Erkennung von Verbrechen und Vergehen unentbehrlich ist.

Art. 40 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (neu)

¹ Polizeiliche Daten sind grundsätzlich von Amtes wegen zu löschen, wenn feststeht, dass sie nicht mehr benötigt werden.

² Polizeiliche Fall-, Journal- und Verwaltungsdaten sind zuvor dem Staatsarchiv anzubieten. Ausgenommen sind insbesondere Daten aus Vorermittlungen und Überwachungen.

³ Für die Einsichtnahme in die Fall- und Journaldaten gilt sinngemäss Art. 27 Abs. 3 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation¹³⁾.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

¹²⁾ SR 831.10

¹³⁾ GDB 134.1

IV.

Der Regierungsrat bestimmt, wann dieser Nachtrag in Kraft tritt. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 30. Juni 2023

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Dominik Rohrer
Der Ratssekretär: Beat Hug

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 7. August 2023, 17.00 Uhr.

Sicherheits- und Sozialdepartement

Betreibung und Konkurs. Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf (Art. 580 ZGB und Art. 89 EGzZGB)

Auf Verlangen eines Erben ist vom zuständigen Kantonsgerichtspräsidenten des Kantons Obwalden durch Entscheid vom 27. Juni 2023 das öffentliche Inventar mit Rechnungsruf bewilligt worden über den Nachlass der

Krummenacher geb. Jenni Rosa Marie sel., geboren am 27. September 1935, von Sachseln OW, wohnhaft gewesen in 6060 Sarnen, Residenz am Schärme 1, gestorben am 20. April 2023.

Gläubiger und Schuldner der Erblasserin werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden per Todestag 20. April 2023 bis spätestens am 6. August 2023 beim Konkursamt Obwalden als Inventurbehörde, Postfach 1154, 6061 Sarnen, anzumelden. Es sind auch allfällige Bürgschaftsverpflichtungen anzumelden. Die Eingaben sind mit Belegen im Original zu versehen.

Den Gläubigern der Erblasserin, welche die Anmeldung ihrer Forderung versäumt haben, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 589, 590, 591 ZGB), während die Schuldner die rechtlichen Folgen der unterlassenen Anmeldung zu tragen haben

Sarnen, 6. Juli 2023

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Konkursöffnung gemäss Art. 731b Abs. 4 OR und Einstellung mangels Aktiven

Schuldnerin: *C.S.I. Criminal Service Investigations GmbH* (CHE-372.043.139), Flüelistrasse 13, 6064 Kerns

Liquidationseröffnung: 18. Januar 2023

Konkursöffnung: 27. Juni 2023

Konkurseinstellung: 27. Juni 2023

Frist gemäss Art. 230 Abs. 2 SchKG: 16. Juli 2023

Kostenvorschuss: CHF 4'000.00

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung des summarischen Verfahrens verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten. Innert gleicher Frist sind allfällige Verwertungsbegehren nach Art. 230a Abs. 2 SchKG einzureichen.

Sarnen, 6. Juli 2023

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Einstellung mangels Aktiven

Schuldnerin: *Ebxan GmbH* (CHE-390.447.138), Chilcherlistrasse 1, 6055 Alpnach Dorf

Konkursöffnung: 7. Februar 2023

Konkurseinstellung: 29. Juni 2023

Frist gemäss Art. 230 Abs. 2 SchKG: 16. Juli 2023

Kostenvorschuss: CHF 4'000.00

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung des summarischen Verfahrens verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten. Innert gleicher Frist sind allfällige Verwertungsbegehren nach Art. 230a Abs. 2 SchKG einzureichen.

Sarnen, 6. Juli 2023

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Zahlungsbefehl Marcus Köhlert

Schuldner: Marcus Köhlert, Geburtsdatum: 9.01.1978, unbekanntes Aufenthaltsort, wohnhaft vormals 6390 Engelberg

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Trib-schenstrasse 21, 6005 Luzern

Vertreter: CSS Kranken-Versicherung AG, Inkasso D-CH, Postfach 2568, 6002 Luzern, Schweiz

Art der Schuldbetreibung:
Ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer:
20232704 vom 22.06.2023

Forderungen

Fr. 1'763.55 nebst Zins zu 5% seit 21.06.2023, Prämien KVG vom 1.4.2022–31.12.2022

Fr. 82.85, Zins

Fr. 220.00, Spesen

Zusätzliche Kosten:

Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Rechtliche Hinweise:

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Kontaktstelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen. Publikation nach SchKG 69. Die Betreibung gilt mit Publikation im SHAB als zugestellt.

Sarnen, 6. Juli 2023

Betreibung und Konkurs

Bildungs- und Kulturdepartement

Erwachsenenbildung

Freizeitzentrum Obwalden

Erlebnis Pilze mit Peter Kälin

Fr, 25.08.2023 | 19.00–22.00 Uhr | 2-mal | Fr. 80.– | Kurs-Nr. 23-1-NE002

Erlebnis Pilze mit Peter Kälin

Fr, 25.08.2023 | 19.00–22.00 Uhr | 2-mal | Fr. 80.– | Kurs-Nr. 23-1-NE005

Erlebnis Gin mit Reto Aufdermauer

Mi, 30.08.2023 | 19.00–21.00 Uhr | 1-mal | Fr. 90.– | Kurs-Nr. 23-1-EG0012

Erfahrungsaustausch Pilze mit Peter Kälin

Fr, 08.09.2023 | 16.00–21.00 Uhr | 1-mal | Fr. 40.– | Kurs-Nr. 23-1-NE001

Anmeldung und Information

Freizeitzentrum Obwalden, Marktstrasse 5, Sarnen, Telefon 041 662 08 44
kurse@fzo.ch/www.fzo.ch

Dienstag bis Freitag, 8.00–11.30 Uhr

Museum Bruder Klaus Sachseln

Atelier im Garten: Sybille Sidler und Franz Bucher

Die Obwaldner Kunstschaaffenden Sybille Sidler und Franz Bucher verlegen ihr Atelier für ein paar Tage in den Museumsgarten und geben Einblick in ihr künstlerisches Schaffen.

Datum Freitag, 7. Juli 2023–Sonntag, 9. Juli 2023

Ort Museum Bruder Klaus Sachseln, Dorfstrasse 4, Sachseln

Zeit 11.00–17.00 Uhr

Garten offen – Verweilen. Spielen. Entwickeln.

Liegestühle, Picknick-Tische, Outdoor-Ateliers und ein gestalterischer Natur-Spielplatz – der Museumsgarten hinter dem Haus soll ein Ort der Begegnung und Erholung werden, für die Menschen aus Sachseln, aus Obwalden und ihre Gäste. Mitten im Dorf Sachseln gelegen hat der Garten das Potential, Ruhesuchende und gestalterisch Interessierte jeden Alters anzuziehen, die sich ohne Konsumzwang und ohne Eintritt zu zahlen im Museumsgarten aufhalten und unterhalten (lassen) können.

Datum ab 25. Juni 2023

Ort Museum Bruder Klaus Sachseln, Dorfstrasse 4, Sachseln

Zeiten Dienstag–Samstag: 10.00–12.00 Uhr und 13.30–17.00 Uhr
Sonn- und Feiertage: 11.00–17.00 Uhr

Wechselausstellung Gestaltet! – Ausstellungsplakate und Zukunftsentwürfe

Grossformatig, auffällig und informativ – das Plakat gilt als Königsdisziplin im Grafikdesign und verknüpft seit jeher Informationen mit visuell ansprechender Gestaltung. «Gestaltet!» schaut zurück auf fast 50 Jahre Plakatgeschichte und zeigt Ausstellungsplakate des Museums Bruder Klaus von den Anfängen bis heute und wagt einen Blick in die Zukunft.

Datum 2. April–1. November 2023
Ort Museum Bruder Klaus Sachseln, Dorfstrasse 4, Sachseln
Zeiten Dienstag–Samstag: 10.00–12.00 Uhr und 13.30–17.00 Uhr
Sonn- und Feiertage: 11.00–17.00 Uhr

Dauerausstellung Niklaus von Flüe – Vermittler zwischen Welten

Die Dauerausstellung zeichnet ein vielfältiges Porträt des Mystikers, Politikers und Volksheiligen aus dem 15. Jahrhundert.

Datum 2. April–1. November 2023
Ort Museum Bruder Klaus Sachseln, Dorfstrasse 4, Sachseln
Zeiten Dienstag–Samstag: 10.00–12.00 Uhr und 13.30–17.00 Uhr
Sonn- und Feiertage: 11.00–17.00 Uhr

Dauerausstellung Dorothee Wyss – die Geschichte einer aussergewöhnlichen Frau

Sie war engagierte Familienfrau und erfolgreiche Bäuerin. An der Seite des «lebenden Heiligen» Bruder Klaus lernte sie, mit Veränderungen umzugehen und Herausforderungen anzunehmen.

Datum 2. April–1. November 2023
Ort Museum Bruder Klaus Sachseln, Dorfstrasse 4, Sachseln
Zeiten Dienstag–Samstag: 10.00–12.00 Uhr und 13.30–17.00 Uhr
Sonn- und Feiertage: 11.00–17.00 Uhr

Mittwoch ist Museumstag!

Jeden Mittwoch für Fr. 4.– statt Fr. 10.– ins Museum Bruder Klaus.

Sarnen, 6. Juli 2023

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch
Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86
Montag, Mittwoch, Donnerstag, 8.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

Hauswirtschaft

Die modulare, bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Kosten

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen». Der Bund unterstützt eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50%, maximal Fr. 9'500.00 des Schulgeldes.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Pflicht- und Wahlmodule

H 22311 Ernährung und Verpflegung 1. Teil Version 2022	Joller-Graf Barbara Dienstags, 21.11.2023 – 05.03.2024 8.30 – 13.00 Uhr
H 22313 Landwirtschaftliches Recht Version 2021	Camenzind Michael Donnerstags, 14.09.2023 – 18.01.2024 8.30 – 11.45 Uhr
H 22315 Gartenbau 2. Teil Version 2023	Ming Daniela Donnerstags, 24.08.2023 – 19.10.2023 8.30 – 11.45 Uhr
H 22320 Kleintierhaltung Version 2018	Willi Marcella Freitags, 25.08.2023 – 10.11.2023 8.30 – 11.45 Uhr
H 22322 Landwirtschaftliche Buchhaltung Version 2016	Müller-Kilchenmann Susanne Dienstags, 22.08.2023 – 07.11.2023 8.30 – 11.45 Uhr
H 22325 Produkteverarbeitung Version 2022	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 24.08.2023 – 14.12.2023 13.15 – 16.30 Uhr
H 22327 Textiles Gestalten Version 2019	von Ah Ruth Montags, 16.10.2023 – 19.02.2024 18.00 – 21.15 Uhr
H 22330 Reinigungstechnik und Textilpflege Version 2021	von Ah Ruth Dienstags, 22.08.2023 – 12.12.2023 13.15 – 16.30 Uhr
H 12410a Grundlage Willkommen auf dem Bauernhof Version 2017	Joller-Graf Barbara Freitags, 19.04.2024 – 17.05.2024 8.30 – 16.30 Uhr

H 12410b Spezialisierung Direktvermarktung Version 2017	Joller-Graf Barbara Freitags, 24.05.2024 – 14.06.2024 8.30 – 16.30 Uhr
H 12412 Ernährung und Verpflegung 2. Teil Version 2022	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 21.03.2024 – 27.06.2024 8.30 – 16.30 Uhr
H 12413 Familie und Gesellschaft Version 2023	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 11.01.2024 – 25.04.2024 13.15 – 16.30 Uhr
H 12414 Gartenbau 1. Teil Version 2023	Ming Daniela Dienstags, 12.03.2024 – 25.06.2024 8.30 – 11.45 Uhr
H 12419 Haushaltsführung Version 2022	Halter Marlene Dienstags, 19.03.2024 – 04.06.2024 13.15 – 16.30 Uhr
H 12421 Landwirtschaftliche Betriebslehre Version 2021	Dissler Christoph Donnerstags, 01.02.2024 – 20.06.2024 8.30 – 11.45 Uhr
H 12426 Einführung in die Rindviehhaltung Version 2019	Müller-Kilchmann Susanne Freitags, 22.12.2023 – 22.03.2024 8.30 – 11.45 Uhr

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch.

Das Kursangebot und die Kurspreise variieren je nach Nachfrage und Kursdauer.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Das Kursangebot variiert je nach Nachfrage. Die effektiv durchgeführten Kurse im laufenden Semester finden Sie auf unserer Website.

Nähere Infos auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Chinesisch

Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)

2 Lektionen pro Woche

Deutsch

Das BWZ Obwalden bietet je nach Nachfrage Abend-, Morgen- und Tageskurse an. Auf unserer Website finden Sie Einstufungstests der Niveaus A1, A2 und B1.

Wir bieten auch Abendkurse in Engelberg an.

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

Folgende Anzahl Lektionen pro Woche haben wir im Angebot:

- 1x2 Lektionen (Abendkurse)
- 2x2 Lektionen (Abendkurse)
- 4x3 Lektionen (Tageskurse)

Kosten

Eine Lektion kostet Fr. 14.50

Auf Wunsch kann in Raten bezahlt werden.

Für Teilnehmende, welche im Kanton Obwalden wohnhaft sind und Status F, B, C oder Schweizer Bürger sind, werden die Deutschkurse am BWZ Obwalden, bei einer Präsenz von mind. 80%, finanziell zu 70% vom Kanton unterstützt.

Englisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Französisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Italienisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Spanisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Vorbereitungskurs «Sprachstandanalyse»

Sprachstandanalyse Vorbereitungskurs	27.09. – 22.11.2023 jeweils 18.15 – 19.45 Uhr	Fr. 190.00
---	--	------------

Vorbereitungsabend «Sprachstandanalyse»

Sprachstandanalyse Vorbereitungsabend	20.09.2023
Durchführung bei mind. fünf Anmeldungen	18.15 – 19.45 Uhr

Vorbereitungskurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 22351	18.10. – 06.12.2023	Fr. 280.00
Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»	jeweils 19.00 – 21.00 Uhr	

Sarnen, 6. Juli 2023

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Sanierung und Erweiterung Psychiatrie Obwalden, Sarnen. Ausschreibung BKP 212 Montagebau in Beton (Fassadenelemente)

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement, Hochbauamt, des Kantons Obwalden eröffnet hiermit die freie Konkurrenz zum Montagebau in Beton (Fassadenelemente) für die Sanierung und Erweiterung der Psychiatrie Sarnen.

Verfahren

Die Ausschreibung und Arbeitsvergabe erfolgt nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (SubmG, GDB 975.6) und der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, GDB 975.61) im offenen Verfahren.

Das Beschaffungsvorhaben liegt im Staatsvertragsbereich und ist somit dem WTO-Übereinkommen GPA (Government Procurement Agreement) unterstellt (Ausnahme Aufträge im Rahmen der Bagatellklausel).

Sprache des Verfahrens

Das Vergabeverfahren sowie die Projektabwicklung erfolgt in deutscher Sprache.

Angaben zum Objekt und Bauvorhaben

Das prominente Psychiatriegebäude an der Brünigstrasse 183 wurde 1856 als Auftakt zu einer kontinuierlichen spitalgeschichtlichen Entwicklung am südlichen Dorfausgang von Sarnen erstellt und liegt auf dem Grundstück des Kantonsspitals Obwalden. In seiner Geschichte wurde das Gebäude einige Male um- und angebaut, zuletzt 1972 im Rahmen einer Totalsanierung. Das Architekturbüro Sigrist Schweizer Architekten AG hat 2020 den öffentlichen Wettbewerb für die Sanierung und Erweiterung des denkmalgeschützten, viergeschossigen Gebäudes mit Unter- und Dachgeschoss sowie angrenzendem Park (geschützte Bäume) gewonnen. Dieses sieht erweiternde Anbauten und Dachausbauten vor. Das gesamte Gebäude wird in allen Bereichen ertüchtigt und die räumliche Aufteilung für optimale Betriebsabläufe angepasst. Die Psychiatrie wird durch die Luzerner Psychiatrie AG lups betrieben.

Gegenstand und Umfang der Ausschreibung

BKP 212 Montagebau in Beton (Fassadenelemente): Die Arbeiten umfassen die Ausführungs- und Montageplanung, Produktion, Transport und Montage von vorgefertigten, profilierten Elementen aus Beton, Kunststein und Sandstein für Tür-/Fenstergewände, -bänke und -stürze, Fassadengurte sowie Dachrand-Elemente. Der neue Anbau Ost wird mit vorfabrizierten Fassadenelementen verkleidet. Die Fassadendämmung wird durch den Elementbauer geliefert und verbaut. Für die Definition der Oberflächen sind verschiedene

Bemusterungen (Scharrierung, Sandstrahlung) zu erstellen. Details siehe Leistungsverzeichnis.

Eignungskriterien

- Personelle Leistungsfähigkeit
- Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Zuschlagskriterien

- | | <i>Gewichtung</i> |
|-----------------------------------|-------------------|
| – Wirtschaftlichkeit des Angebots | 60% |
| – Fachkompetenz und Qualität | 40% |

Bezug der Ausschreibungsunterlagen

Die Submissionsunterlagen werden auf der Plattform www.plan-box.com aufgeschaltet. Ab Donnerstag, 6. Juli 2023, können sich Anbieter unter www.submissionsanzeiger.ch anmelden, um die erforderlichen Zugangsdaten umgehend per E-Mail zu erhalten.

(Die persönlichen Zugangsdaten werden auch für die Fragenstellung sowie die Eingabe der Angebotsunterlagen – nebst der Eingabe in Papierform – benötigt).

Es werden keine Unterlagen in Papierform zugestellt.

Begehung

Es findet keine Begehung statt.

Auskunft / Fragen

Auskunft wird ausschliesslich via die Funktion «Fragebeantwortung» auf der Plattform www.plan-box.com erteilt. Fragen sind bis Donnerstag, 20. Juli 2023, einzugeben.

Falls erforderlich, erfolgt die Beantwortung via Plattform in schriftlicher Form und wird direkt am Donnerstag, 27. Juli 2023, an alle Anbieter per E-Mail übermittelt.

Eingabe der Angebote

Das Angebot ist in *Papierform* bis spätestens Donnerstag, 17. August 2023, 16.00 Uhr (eingetroffen) an Kanton Obwalden, Hochbauamt, Flüelistrasse 3, 6060 Sarnen, einzureichen *sowie* sind die Angebotsunterlagen auf der Plattform www.plan-box.com hochzuladen (upload).

Die Angebotsunterlagen sind in einem verschlossenen, neutralen Kuvert mit dem Vermerk «NICHT ÖFFNEN – Psychiatrie OW – BKP 212» einzureichen. Das Kuvert kann persönlich überbracht oder per Post eingereicht werden. Die Verantwortung für das rechtzeitige Eintreffen der Unterlagen liegt ausschliesslich bei den Anbietenden. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.

Öffnungszeiten Montag–Freitag, 8.00–11.45 Uhr und 13.30–17.00 Uhr.

Angebotsöffnung (öffentlich)

Donnerstag, 17. August 2023, 16.00 Uhr im Sitzungszimmer Haus des Waldes, Flüelistrasse 3, 6060 Sarnen. Über die Öffnung der Angebote wird ein Protokoll erstellt. Das Protokoll wird allen Anbietern zugestellt.

Arbeitsvergabe

voraussichtlich Ende Oktober 2023

Ausführungstermin

ab Anfang Juni 2024 / KW 23, siehe Grobterminplan (Beilage)

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann nach Art. 15 IVöB innert zehn Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, eine Darstellung des Schachverhaltes sowie eine Begründung enthalten. Die Ausschreibung ist beizulegen. Es gelten keine Gerichtsferien.

Sarnen, 6. Juli 2023

**Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Hochbauamt**

Sanierung und Erweiterung Psychiatrie Obwalden, Sarnen. Ausschreibung BKP 221.0 Fenster in Holz

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement, Hochbauamt, des Kantons Obwalden eröffnet hiermit die freie Konkurrenz zu Fenster in Holz für die Sanierung und Erweiterung der Psychiatrie Sarnen.

Verfahren

Die Ausschreibung und Arbeitsvergabe erfolgt nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (SubmG, GDB 975.6) und der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, GDB 975.61) im offenen Verfahren.

Das Beschaffungsvorhaben liegt im Staatsvertragsbereich und ist somit dem WTO-Übereinkommen GPA (Government Procurement Agreement) unterstellt (Ausnahme Aufträge im Rahmen der Bagatellklausel).

Sprache des Verfahrens

Das Vergabeverfahren sowie die Projektabwicklung erfolgt in deutscher Sprache.

Angaben zum Objekt und Bauvorhaben

Das prominente Psychiatriegebäude an der Brünigstrasse 183 wurde 1856 als Auftakt zu einer kontinuierlichen spitalgeschichtlichen Entwicklung am südlichen Dorfausgang von Sarnen erstellt und liegt auf dem Grundstück des Kantonsspitals Obwalden. In seiner Geschichte wurde das Gebäude einige Male um- und angebaut, zuletzt 1972 im Rahmen einer Totalsanierung. Das Architekturbüro Sigrist Schweizer Architekten AG hat 2020 den öffentlichen Wettbewerb für die Sanierung und Erweiterung des denkmalgeschützten, viergeschossigen Gebäudes mit Unter- und Dachgeschoss sowie angrenzendem Park (geschützte Bäume) gewonnen. Dieses sieht erweiternde Anbauten und Dachausbauten vor. Das gesamte Gebäude wird in allen

Bereichen ertüchtigt und die räumliche Aufteilung für optimale Betriebsabläufe angepasst. Die Psychiatrie wird durch die Luzerner Psychiatrie AG lups betrieben.

Gegenstand und Umfang der Ausschreibung

BKP 221.0 Fenster in Holz: Die Arbeiten umfassen die Planung, Erstellung, Lieferung und Montage. Die Fenster im Hauptgebäude sowie beim Anbau Süd sind mit 2-fach Isolierglas zu erstellen; im Untergeschoss mehrheitlich mit Strukturglas. In den beiden Intensivzimmern gelten erhöhte Schall-Anforderungen. Die Rahmenmasse im Bestand unterscheiden sich praktisch in jeder Position. Bei den Neubauten Anbau Nord und Ost sind die Fenster mit 3-fach Isolierverglasung auszurüsten. Mit der Offerte sind Standarddetails der angebotenen Fenster einzureichen mit Profilierung, Schlagleiste und aussenliegenden Sprossen. Im Weiteren sind zwei RWA-Motoren im Fluchttreppenhaus Süd für ein Fenster zu liefern und zu montieren. Details siehe Leistungsverzeichnis.

Eignungskriterien

- Personelle Leistungsfähigkeit
- Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Zuschlagskriterien

- Wirtschaftlichkeit des Angebots
- Fachkompetenz und Qualität

Gewichtung

- 60%
- 40%

Bezug der Ausschreibungsunterlagen

Die Submissionsunterlagen werden auf der Plattform www.plan-box.com aufgeschaltet. Ab Donnerstag, 6. Juli 2023, können sich Anbieter unter www.submissionsanzeiger.ch anmelden, um die erforderlichen Zugangsdaten umgehend per E-Mail zu erhalten.

(Die persönlichen Zugangsdaten werden auch für die Fragenstellung sowie die Eingabe der Angebotsunterlagen – nebst der Eingabe in Papierform – benötigt).

Es werden keine Unterlagen in Papierform zugestellt.

Begehung

Es findet keine Begehung statt.

Auskunft / Fragen

Auskunft wird ausschliesslich via die Funktion «Fragebeantwortung» auf der Plattform www.plan-box.com erteilt. Fragen sind bis Donnerstag, 20. Juli 2023, einzugeben.

Falls erforderlich, erfolgt die Beantwortung via Plattform in schriftlicher Form und wird direkt am Donnerstag, 27. Juli 2023, an alle Anbieter per E-Mail übermittelt.

Eingabe der Angebote

Das Angebot ist in *Papierform* bis spätestens Donnerstag, 17. August 2023, 16.00 Uhr (eingetroffen) an Kanton Obwalden, Hochbauamt, Flüelistrasse 3,

6060 Sarnen, einzureichen *sowie* sind die Angebotsunterlagen auf der Plattform www.plan-box.com hochzuladen (upload).

Die Angebotsunterlagen sind in einem verschlossenen, neutralen Kuvert mit dem Vermerk «NICHT ÖFFNEN – Psychiatrie OW – BKP 221.0» einzureichen. Das Kuvert kann persönlich überbracht oder per Post eingereicht werden. Die Verantwortung für das rechtzeitige Eintreffen der Unterlagen liegt ausschliesslich bei den Anbietenden. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.

Öffnungszeiten Montag–Freitag, 8.00–11.45 Uhr und 13.30–17.00 Uhr.

Angebotsöffnung (öffentlich)

Donnerstag, 17. August 2023, 16.00 Uhr im Sitzungszimmer Haus des Waldes, Flüelistrasse 3, 6060 Sarnen. Über die Öffnung der Angebote wird ein Protokoll erstellt. Das Protokoll wird allen Anbietern zugestellt.

Arbeitsvergabe

voraussichtlich Ende Oktober 2023

Ausführungstermin

ab Ende Mai 2024 / KW 22, siehe Grobterminplan (Beilage)

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann nach Art. 15 IVöB innert zehn Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, eine Darstellung des Schachverhaltes sowie eine Begründung enthalten. Die Ausschreibung ist beizulegen. Es gelten keine Gerichtsferien.

Sarnen, 6. Juli 2023

**Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Hochbauamt**

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindeganzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

17. August 2023 (Fristenstillstand, Gerichtsferien)

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: Einwohnergemeinde Sarnen, Rütistrasse 8, Sarnen
Bauvorhaben: Sanierung Zufahrt Reservoir Stockenmatt
Ort: Parzellen 4153, 4322, 4360, 4362, 4380, Stockenmatt, Stalden
Zonen: Verkehrsanlage gemäss Art. 7 Abs. 4 BZR, Kurzone, Wald und Grünzone
Naturgefahren: Gefahrenzonen WII, R3, R3rd, HM 2/4 und R3r

Gesuchsteller/in: Personalvorsorgekasse Obwalden, Museumstrasse 3, Sarnen
Bauvorhaben: Ersatz Heizung und neuer Kamin
Ort: Parzelle 131, Brünigstrasse 118, Sarnen
Zonen: Kernzone Dorf Sarnen
Naturgefahren: Gefahrenzone W1
Schutzgebiete: Ortsbildschutz, Gewässerschutzbereich Au

Sarnen, 6. Juli 2023

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Gerichte

Vorladung zur Gerichtsverhandlung

Piet-Lennart Rosenstock, unbekanntem Aufenthaltsort, wird wegen Unzustellbarkeit öffentlich aufgefordert, im Verfahren SE 21/027/11 zur Gerichtsverhandlung vor dem Kantonsgerichtspräsidium Obwalden zu erscheinen. Ein Dispensationsgesuch ist bis am 24. Juli 2023 einzureichen. Die Vorladung zur Gerichtsverhandlung liegt zu Händen *Piet-Lennart Rosenstock* bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden auf und gilt mit der vorliegenden Publikation als zugestellt.

Die Gerichtsverhandlung findet am *Mittwoch, 30. August 2023*, ab 9.00 Uhr, im Gerichtssaal des Kantonsgerichts Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, statt.

Sarnen, 6. Juli 2023

Die Kantonsgerichtspräsidentin II

Vorladung zur Gerichtsverhandlung

Mohammed Mokhtari, geb. 13. Mai 1994, unbekanntes Aufenthaltsort, wird wegen Unzustellbarkeit öffentlich aufgefordert, im Strafverfahren SE 21/027/11 zur Gerichtsverhandlung vor dem Kantonsgericht Obwalden zu erscheinen. Die Vorladung zur Gerichtsverhandlung liegt zu Händen *Mohammed Mokhtari* bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden auf und gilt mit der vorliegenden Publikation als zugestellt.

Die Gerichtsverhandlung findet am *Mittwoch, 30. August 2023*, ab 9.00 Uhr, im Gerichtssaal des Kantonsgerichts Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, statt. Erscheint *Mohammed Mokhtari* nicht zu dieser Verhandlung, wird das Verfahren in Abwesenheit durchgeführt.

Sarnen, 6. Juli 2023

Die Kantonsgerichtspräsidentin II

Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidmitteilung

Armin Furter, Haltenstrasse 35, 6064 Kerns, wird wegen Unzustellbarkeit öffentlich mitgeteilt, dass am 31. Mai 2023 beim Kantonsgerichtspräsidium Obwalden ein Rechtsöffnungsbegehren in der Betreuung Nr. 20231472 des Betreibungsamtes Obwalden eingegangen ist (RÖ 23/060/II). Das Gesuch und die damit eingereichten Beilagen liegen zuhänden *Armin Furter* bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, auf.

Armin Furter wird aufgefordert, bis *3. August 2023* eine schriftliche Stellungnahme im Doppel einzureichen. Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird aufgrund der Akten entschieden. Der Entscheid liegt ab *11. August 2023* zuhänden *Armin Furter* bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Sarnen, 6. Juli 2023

Die Kantonsgerichtspräsidentin II

Aufforderung und Entscheidmitteilung

(Art. 731b OR bzw. Art. 819 i.V.m. Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Obwalden vom 28. Juni 2023 bestehen in der Organisation folgender Gesellschaften Mängel im Sinne von Art. 731b OR bzw. Art. 819 i.V.m. Art. 731b OR:

- Daphne AG, ohne Domizil, mit Sitz in Sachseln (CHE-100.193.253, P 23/045/I)
- hww consultant GmbH, Bahnhofstrasse 8, 6055 Alpnach Dorf (CHE-115.832.004, P 23/047/I)

Die Mitteilungen des Handelsregisters liegen zu Händen der Gesellschaften bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden auf und gelten mit dieser Publikation als zugestellt.

Die erwähnten Gesellschaften erhalten Gelegenheit, im Sinne des rechtlichen Gehörs dazu *bis 17. Juli 2023* Stellung zu nehmen.

Sie werden zudem aufgefordert, innert 30 Tagen nach Publikation den rechtmässigen Zustand wieder herzustellen und dem Gericht den Nachweis zu erbringen, dass die Mängel in der gesetzlich zwingenden Organisation behoben worden sind.

Wird dieser Nachweis innert 30 Tagen nicht erbracht, wird aufgrund der Akten entschieden. Die erwähnten Gesellschaften werden darauf hingewiesen, dass insbesondere die Auflösung der Gesellschaft und deren Liquidation nach den Vorschriften des Konkurses angeordnet werden kann. Der Entscheid liegt ab *14. August 2023* zuhanden der erwähnten Gesellschaften bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Sarnen, 6. Juli 2023

Der Kantonsgerichtspräsident I

Gemeinde Sachseln

Korporation Sachseln. Entschädigungsverordnung. Inkrafttreten

Der Regierungsrat hat mit Beschluss 416 vom 20. Juni 2023 die Entschädigungsverordnung der Korporation Sachseln, beschlossen an der Korporationsversammlung vom 17. Mai 2023, genehmigt.

Die Entschädigungsverordnung tritt auf den 1. Juli 2023 in Kraft.

Flüeli-Ranft, 3. Juli 2023

Der Korporationsrat

Gemeinde Alpnach

Kath. Kirchgemeinde Alpnach. Departementsverteilung für den Rest der Amtsdauer 2020–2024

<i>Departement</i>	<i>Verantwortlich</i>	<i>Stellvertretung</i>
Allgemeine Verwaltung	Daniel Albert	Agnieszka Krasnopolska
Finanzen	Edith Vogler	Daniel Albert
Personalwesen	Hansruedi Koch	Edith Vogler
Seelsorge	Felix Koch	Hansruedi Koch
Jugend und Soziales	Remo Kuster	Philipp Küng
Pfarrzentrum/ Pfrundhäuser	Agnieszka Krasnopolska	Remo Kuster
Kirchen und Kapellen	Philipp Küng	Felix Koch

Alpnach, 6. Juli 2023

Kath. Kirchgemeinde Alpnach

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

Strassen- und Kanalisationsgenossenschaft Fellenrüti und Züg, Engelberg, in Engelberg, CHE-102.019.086, Genossenschaft (SHAB Nr. 35 vom 18.02.2022, Publ. 1005409025). Statutenänderung: 28.04.2023. Zweck neu: Die Genossenschaft bezweckt in gemeinsamer Selbsthilfe den baulichen und betrieblichen Unterhalt sowie die Regelung der Benützung der Fellenrütistrasse und der Zügstrasse inklusive aller Bauten und Anlagen (Grundstücke Nrn. 1933, 2078, 2106 sowie die unselbständigen Baurechte (Dienstbarkeiten) an der Strasse auf den Grundstücken Nrn. 483, 487, 512, 513 und 1882, alle Grundbuch Engelberg). Die Genossenschaft bezweckt des Weiteren, die zur Erschliessung der Überbauungen Züg und Fellenrüti dienenden Kanalisationsleitungen, an denen die einzelnen Grundeigentümer Durchleitungsrechte besitzen, zu unterhalten. Die Genossenschaft kann Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Genossenschaft zu fördern oder direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Genossenschaft erfolgen durch Brief oder E-Mail an die Mitglieder, soweit nicht von Gesetzes wegen die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vorgeschrieben ist. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. [gestrichen: Vorstand: mindestens 3 Mitglieder].

Tagesregister-Nr. 680 vom 21.06.2023

Eberli AG, in *Sarnen*, CHE-109.533.562, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 248 vom 21.12.2022, Publ. 1005634314). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Graber, Markus, von Rütshelen, in Emmenbrücke (Emmen), mit Kollektivprokura zu zweien.
Tagesregister-Nr. 675 vom 21.06.2023

F&J AG, in *Kerns*, CHE-293.455.671, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 253 vom 29.12.2022, Publ. 1005641349). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Flück, Aaron Daniel, von Escholzmatt-Marbach, in Kerns, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Jakober, Tina, von Sarnen, in Kerns, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 676 vom 21.06.2023

hp Immobilien AG, in *Sarnen*, CHE-115.122.262, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 70 vom 13.04.2021, Publ. 1005147638). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Pagarusha, Burhan, von Sarnen, in Sarnen, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Pagarusha, Gentian, von Sarnen, in Sarnen, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 678 vom 21.06.2023

HARU GmbH, in *Giswil*, CHE-410.332.285, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 186 vom 26.09.2013, Publ. 1096087). Die GmbH (Firma neu: «Alpha Maler GmbH») wird infolge Verlegung des Sitzes nach Zürich im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 681 vom 21.06.2023

Martin Rohrer V&R GmbH, in *Sachseln*, CHE-115.791.724, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 234 vom 02.12.2015, Publ. 2514183). Vermögensübertragung: Die Gesellschaft überträgt gemäss Vermögensübertragungsvertrag vom 19.06.2023 und Ausgliederungsbilanz per 01.01.2023 Teilaktiven von CHF 417'517.25 und Teilpassiven (Fremdkapital) von CHF 129'255.92 auf die «FEUERWEHRtech AG» (CHE-384.239.293) mit Sitz in Sachseln. Gegenleistung: 100 vollliberierte Namenaktien zu CHF 1'000.00 der «FEUERWEHRtech AG» sowie eine Forderung in der Höhe von CHF 188'261.33.
Tagesregister-Nr. 679 vom 21.06.2023

Haerri Partners GmbH, in *Giswil*, CHE-377.437.787, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 207 vom 25.10.2016, Publ. 3125517). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Härrli-Krampf, Barbara, von Basel, Schaffhausen und Birrwil, in Giswil, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 677 vom 21.06.2023

PP Property Protection GmbH, in *Sarnen*, CHE-274.014.757, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 67 vom 08.04.2021, Publ. 1005143488). Die GmbH wird infolge Verlegung des Sitzes nach Thun im Handelsregister des Kantons Bern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 683 vom 21.06.2023

A & A Liegenschaften Schweiz AG, in *Engelberg*, CHE-108.148.612, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 53 vom 16.03.2023, Publ. 1005701903). Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der «A & A Real Estate Grand-Pré SA» (CHE-100.141.718) mit Sitz in Genève GE, gemäss Fusionsvertrag vom 06.06.2023 und Bilanz per 31.12.2022. Aktiven von CHF 731'822.42 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 109'875.75 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da dieselbe Aktionärin sämtliche Aktien der an der Fusion beteiligten Gesellschaften hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt.
Tagesregister-Nr. 674 vom 21.06.2023

LUXURY AND MECHANICAL WATCH DISTRIBUTION AG, in *Sarnen*, CHE-113.204.966, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 171 vom 05.09.2019, Publ. 1004709707). Aktiven und Passiven (Fremdkapital) gehen infolge Fusion auf die «Chrono Star International Participations Groupe Franck Muller GmbH» (CHE-418.192.220) mit Sitz in Stans NW über. Die Gesellschaft wird gelöscht.
Tagesregister-Nr. 682 vom 21.06.2023

Hinnen Spielplatzgeräte AG, in *Alpnach*, CHE-107.936.400, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 118 vom 22.06.2020, Publ. 1004916218). Statutenänderung: 19.06.2023. Sitz neu: **Sarnen**. Domizil neu: Kägiswilerstrasse 44, 6060 Sarnen. Zweck neu: Der Zweck der Gesellschaft besteht in der Entwicklung, Fabrikation, Handel und Verkauf, sowie Unterhalt und Sanierungen, von Produkten und Gesamtprojekten inkl. Beratung im Bereich von Spiel-, Sport- und Aussengeräten. Weiter bezweckt die Gesellschaft die Beratungsdienstleistungen und Realisierungen von Sicherheitsnormen für Kinderspielplätze. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen, ferner Zweigniederlassungen im In- oder Ausland errichten und sich an anderen Unternehmungen beteiligen oder sich mit diesen zusammenschliessen. Sie kann insbesondere auch Immobilien erwerben und veräussern. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen.
Tagesregister-Nr. 685 vom 22.06.2023

Bootshausgenossenschaft Alpnachstad, in *Alpnach*, CHE-102.307.378, Genossenschaft (SHAB Nr. 249 vom 22.12.2021, Publ. 1005364011). Statutenänderung: 16.06.2023. Zweck neu: Zweck der Bootshausgenossenschaft

ist das Erstellen und der Betrieb einer gemeinschaftlichen Bootshaus-Anlage, in gemeinsamer Selbsthilfe für die Mitglieder. Ziel ist es den Genossenschaftsmitgliedern zu erschwinglichen Konditionen einen Hallenbootsplatz für ihr Boot zur Verfügung zu stellen. Ausnahmsweise können Genossenschaftsplätze durch die Genossenschaftsmitglieder unter Einhaltung der von der Generalversammlung beschlossenen Voraussetzungen und unter Beachtung der durch den Vorstand in der Nutzungs- und Verwaltungsordnung präzisierten Bestimmungen selber vermietet werden. Aussenbootsplätze werden durch den Vorstand vorzugsweise an Bootsbesitzer vermietet, die in Obwalden wohnen. Die Genossenschaft ist berechtigt, Grundeigentum zu erwerben, zu belasten, zu veräussern und zu verwalten. Die Genossenschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, die Erreichung des Genossenschaftszweckes zu fördern. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Fallegger, Carole, von Hasle LU, in Engelberg, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schneider, Regula Pia, von Aarau, in Alpnachstad (Alpnach), Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 684 vom 22.06.2023

itheranostics AG, in *Sarnen*, CHE-332.166.209, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 178 vom 14.09.2018, Publ. 1004455632). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Carney, John Charles, britischer Staatsangehöriger, in Alkmaar (NL), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Wilen (Sarnen), einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Sidler, Kurt, von Luzern, in Stans, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 689 vom 23.06.2023

Vendo Services GmbH, in *Engelberg*, CHE-114.975.026, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 91 vom 11.05.2023, Publ. 1005743766). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Tarida Capital GmbH (CHE-356.552.313), in Sarnen, Gesellschafterin, mit 38 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: ALPHA KINETICS, S.L. (B13684196), in Barcelona (ES), Gesellschafterin, mit 38 Stammanteilen zu je CHF 100.00.
Tagesregister-Nr. 691 vom 23.06.2023

Defena Immobilien AG, in *Engelberg*, CHE-102.910.853, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 8 vom 12.01.2023, Publ. 1005650540). Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der «LINA AG» (CHE-465.811.655) mit Sitz in Basel BS, gemäss Fusionsvertrag vom 21.06.2023 und Fusionsbilanz per 31.12.2022. Aktiven von CHF 392'034.95 – unter welchen Aktien der übernehmenden Gesellschaft enthalten sind – und Passiven (Fremdkapital) von CHF 95'484.35 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da die Aktionäre der übertragenden Gesellschaft die anlässlich der Fusion erworbenen

eigenen Aktien der übernehmenden Gesellschaft erhalten, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt.
Tagesregister-Nr. 686 vom 23.06.2023

Invenda Group AG, in *Alpnach*, CHE-418.493.130, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 69 vom 11.04.2023, Publ. 1005720208). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Arnold, Hermann, österreichischer Staatsangehöriger, in Zollikon, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Engelken, Maximilian, deutscher Staatsangehöriger, in Zug, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Huber, Walter, von Zürich, in Sursee, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Pfluger, Andreas, von Neuendorf, in Kansas City (US), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Reinhard, Urs, von Kerns, in Sarnen, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Seitz, Jeremy, amerikanischer Staatsangehöriger, in Luzern, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Brezinski, Jon Raymond, von Hünenberg, in Engelberg, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Mutschler, Sylvia, von Zürich, in Küsnacht ZH, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Perez, Alexandre, amerikanischer Staatsangehöriger, in Miami Beach / Florida (US), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Byers, Gregory, amerikanischer Staatsangehöriger, in Luzern, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 688 vom 23.06.2023

Playco AG, bisher in *Neuenkirch*, CHE-492.553.303, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 134 vom 13.07.2011, Publ. 6252086). Statutenänderung: 19.06.2023. Sitz neu: **Sarnen**. Domizil neu: Kägiswilerstrasse 44, 6060 Sarnen. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die dauernde Verwaltung, die Bewirtschaftung und die Veräusserung von Beteiligungen, insbesondere in den Bereichen Handel und Finanzierungen sowie sämtliche damit verbundenen Funktionen, namentlich zentrale Leistungsaufgaben, Controlling, Finanzierungen sowie die Bewirtschaftung von Lizenzen, Patenten und weiteren Schutzrechten. Ferner bezweckt die Gesellschaft das Erbringen von Beratungsdienstleistungen. Die Gesellschaft ist befugt, alle Geschäfte durchzuführen, welche mit diesem Geschäftszweck direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen oder ihn zu fördern geeignet sind. Sie kann Grundstücke kaufen, verkaufen und bewirtschaften. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten und sich mit anderen Unternehmungen zusammenschliessen. Die Gesellschaft kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherungsgeschäfte, einschliesslich Garantien, Pfandbestellungen und Sicherungsübereignungen, für verbundene Unternehmen und Dritte eingehen, auch wenn diese in deren ausschliesslichem Interesse liegen. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktien-

buch verzeichneten Adressen. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen.

Tagesregister-Nr. 690 vom 23.06.2023

APC Alig & Pfeiffer Consulting GmbH, in *Sachseln*, CHE-102.228.750, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 53 vom 16.03.2018, Publ. 4116701). Die GmbH wird infolge Verlegung des Sitzes nach Zollikofen im Handelsregister des Kantons Bern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 692 vom 23.06.2023

Distel Gastro GmbH, in *Kerns*, CHE-409.200.180, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 79 vom 25.04.2016, Publ. 2797167). Statutenänderung: 22.06.2023. Sitz neu: **Sachseln**. Domizil neu: Dorfstrasse 10, 6072 Sachseln. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Beratung von Gastronomiebetrieben und das Erbringen weiterer Dienstleistungen in der Gastronomiebranche. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder errichten sowie kommerzielle und finanzielle Transaktionen durchführen, mit denen Synergien mit dem Hauptzweck zu erzielen sind. Sie kann Lizenzen, Patente, Erfindungen, Verfahren, Urheberrechte, Marken und andere Immaterialgüterrechte sowie Beteiligungen erwerben, verwalten, verwerten und veräussern. Sie kann weiter Wertschriften und Liegenschaften erwerben, verwalten, belasten und veräussern sowie alle Geschäfte eingehen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die mit dem Zweck der Gesellschaft direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen.

Tagesregister-Nr. 687 vom 23.06.2023

Josef Burch Keramische Wand- und Bodenbeläge GmbH in Liquidation, in *Sarnen*, CHE-113.589.643, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 245 vom 16.12.2021, Publ. 1005358684). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 693 vom 23.06.2023

Biselx Holding AG, in *Alpnach*, CHE-262.639.850, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 203 vom 19.10.2022, Publ. 1005586378). Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven (Fremdkapital) der «Clémentine Biselx AG» (CHE-499.354.087) mit Sitz in Alpnach, gemäss Fusionsvertrag vom 23.06.2023 und Fusionsbilanz per 31.12.2022. Aktiven von CHF 1'587'814.34 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 427'607.45 gehen auf die übernehmende

Gesellschaft über. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Aktien der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt.

Tagesregister-Nr. 695 vom 26.06.2023

NOVELLE AG, in *Engelberg*, CHE-159.119.839, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 105 vom 02.06.2023, Publ. 1005758978). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Volckens, Hans-Volkert, deutscher Staatsangehöriger, in Strasslach-Dingharting (DE), Vorsitzender der Geschäftsführung (CEO).

Tagesregister-Nr. 700 vom 26.06.2023

Lataste-Stiftung, in *Kerns*, CHE-348.575.565, Stiftung (SHAB Nr. 177 vom 11.09.2020, Publ. 1004976853). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Germann, Sr. Cécile, von Waldkirch, in St. Niklausen OW (Kerns), Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 698 vom 26.06.2023

Zahlenschaffer Aufdermauer, in *Sarnen*, CHE-318.790.780, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 61 vom 28.03.2022, Publ. 1005436583). Sitz neu: **Kerns**. Domizil neu: Zubenstrasse 4, 6066 St. Niklausen OW. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Aufdermauer, Tobias, von Kerns, in St. Niklausen OW (Kerns), Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: in Sarnen].

Tagesregister-Nr. 703 vom 26.06.2023

DINATOR Investment Aktiengesellschaft, in *Alpnach*, CHE-343.645.170, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 90 vom 11.05.2021, Publ. 1005177098). Statutenänderung: 23.06.2023. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist das Halten und Verwalten von Beteiligungen. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmungen beteiligen sowie Grundstücke und Immaterialgüterrechte erwerben, verwerten, verwalten und veräussern, Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten und ausserdem alle Rechtshandlungen vornehmen, die der Zweck der Gesellschaft mit sich bringen kann oder die geeignet sind, ihre Entwicklung oder diejenige von Gruppengesellschaften zu fördern. Die Gesellschaft kann Dritten, einschliesslich Gesellschaften, an denen sie direkt oder indirekt beteiligt ist, ihren direkten oder indirekten Aktionären sowie Gesellschaften, an denen solche direkt oder indirekt beteiligt sind, direkte oder indirekte Finanzierungen gewähren, sei es mittels Darlehen oder anderen Finanzierungen, einschliesslich im Rahmen von Cash Pooling Vereinbarungen, sowie für deren Verbindlichkeiten Sicherheiten jeglicher Art bestellen, einschliesslich mittels Pfandrechten an oder fiduziarischen Übereignungen von Aktiven der Gesellschaft oder mittels Garantien jeglicher Art, ob gegen Entgelt oder nicht. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen schriftlich an die im Aktienbuch eingetragene Adresse oder per E-Mail. [gestrichen: Die Inhaberaktien sind am 01.05.2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind

noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.]. Durch Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 23.06.2023 wurden die Statuten der Gesellschaft an die gesetzliche Umwandlung der Inhaberaktien in Namenaktien per 01.05.2021 angepasst. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen.

Tagesregister-Nr. 697 vom 26.06.2023

Parmino Käse AG, in *Alpnach*, CHE-110.035.070, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 47 vom 09.03.2021, Publ. 1005118897). Statutenänderung: 26.06.2023. Firma neu: **Käserei Flüeler AG**. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb einer Käserei, Milchkauf und -verkauf, Milchverarbeitung sowie Handel mit Produkten aller Art, insbesondere von Milch- und Käseprodukten. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen und gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen. Sie kann Grundstücke und Liegenschaften im In- und Ausland erwerben oder errichten, verwalten und veräussern sowie Patente, Rechte und Lizenzen erwerben, verkaufen und verwerten. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Qualifizierte Tatbestände neu: [gestrichen: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung von Dr. Oskar Flüeler-Ettlin, Alpnach, Vermögenswerte gemäss Inventarliste vom 28.04.2003 im Betrage von CHF 266'710.65, wofür 256 Namenaktien zu CHF 1'000.00 ausgegeben und CHF 10'710.65 als Forderung gutgeschrieben werden.]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Flüeler, Martin, von Stansstad, in Alpnach Dorf (Alpnach), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Flüeler, Martina, von Stansstad, in Alpnach Dorf (Alpnach), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 701 vom 26.06.2023

TECHNICA Kran AG, in *Giswil*, CHE-278.479.434, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 233 vom 30.11.2021, Publ. 1005345449). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Abächerli, Marco, von Giswil, in Giswil, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Abächerli, Fabio, von Giswil, in Giswil, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 702 vom 26.06.2023

CEMMA AG, in *Sarnen*, CHE-465.409.282, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 93 vom 14.05.2020, Publ. 1004889458). Die Aktiengesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Buttisholz im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 704 vom 26.06.2023

AVANTI Holding AG, in *Alpnach*, CHE-401.496.077, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 106 vom 04.06.2019, Publ. 1004643783). [gestrichen: Gemäss Verwaltungsratserklärung vom 21.05.2019 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: BDO AG (CHE-295.361.041), in Sursee, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 694 vom 26.06.2023

Marmir Hotel AG, in *Engelberg*, CHE-112.114.562, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 129 vom 06.07.2022, Publ. 1005513855). Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der «Mittenza GmbH» (CHE-202.749.535) mit Sitz in Engelberg, gemäss Fusionsvertrag vom 16.06.2023 und Bilanz per 31.12.2022. Aktiven von CHF 301'399.78 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 1'001'064.00 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Gemäss Bestätigung des zugelassenen Revisionsexperten vom 17.06.2023 liegen frei verwendbares Eigenkapital bei der übernehmenden Gesellschaft und Rangrücktritte mindestens im Umfang des Kapitalverlustes und der Überschuldung vor. Da die Aktien der übernehmenden Gesellschaft und die Stammanteile der übertragenden Gesellschaft beide vollständig von der gleichen Person gehalten werden, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt.

Tagesregister-Nr. 699 vom 26.06.2023

Carolines Haarwärch, Caroline von Moos, in *Sarnen*, CHE-389.279.360, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 122 vom 27.06.2019, Publ. 1004661150). Domizil neu: Lindenhof 2, 6060 Sarnen.

Tagesregister-Nr. 696 vom 26.06.2023

Mittenza GmbH, in *Engelberg*, CHE-202.749.535, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 127 vom 03.07.2012, Publ. 6748782). Aktiven und Passiven (Fremdkapital) gehen infolge Fusion auf die «Marmir Hotel AG» (CHE-112.114.562) mit Sitz in Engelberg über. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 706 vom 26.06.2023

Sarnen, 6. Juli 2023

Handelsregister

Eigentumsübertragungen

Die in der gedruckten Ausgabe auf Seiten 1021 bis 1026 veröffentlichten Eigentumsübertragungen werden gemäss Art. 168b Abs. 3 des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches nicht im Internet veröffentlicht.